

# Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

**Betreff:** Aufstellung Bebauungsplan Nr. 15 „Am Schlossberg“ in Scharfstorf  
- im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

**Hier:**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**Plangebiet:** Das Plangebiet liegt am östlichen Dorfrand von Scharfstorf, im nordöstlichen Teilbereich der Straße „Am Schlossberg“ und umfasst die Flurstücke- Nr. 247/1 und 250. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

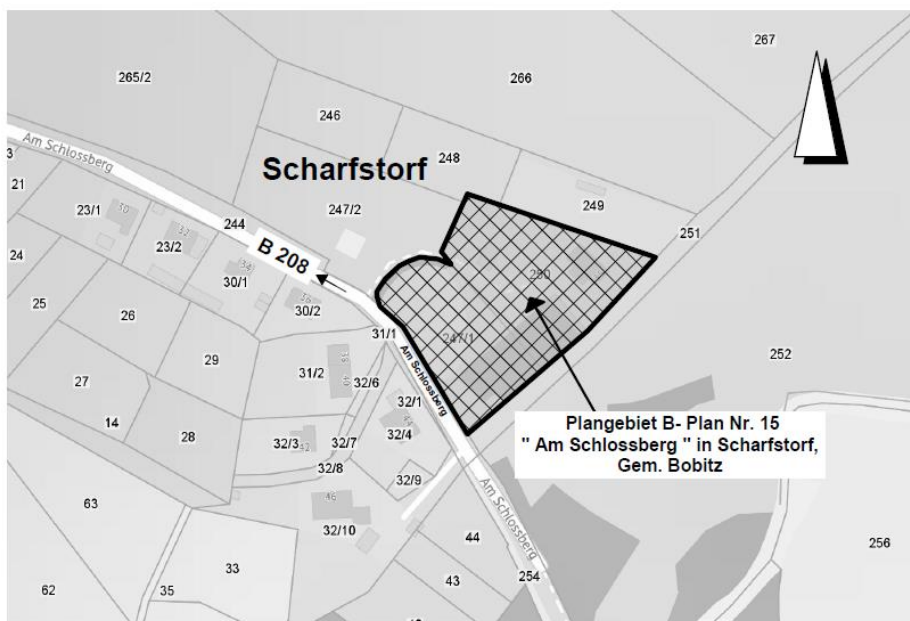
1. Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz vom 17.12.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Schlossberg“ in Scharfstorf wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
2. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz in der Sitzung am 17.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Schlossberg“ in Scharfstorf und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit

vom 06.02.2020 bis zum 06.03.2020

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite [http:// www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de](http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

Dorf Mecklenburg, den 29.01.2020

Wölm, Amtsvorsteher



Übersichtsplan